

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Damit die Fahrt zur Zufriedenheit aller Beteiligten gefahrlos und friedlich durchgeführt werden kann, sind vor, während und nach der Fahrt sowie beim Aufenthalt im und um das gegnerische Stadion diese Regeln einzuhalten:

- Es muss selbständig Anschluss an der Gruppe (Stadion/Bahnhof) gehalten werden.
- Alle aggressiven Handlungen haben zu unterbleiben.
- Unkontrollierter Alkoholkonsum ist nicht erlaubt (**bei Jugendlichen gilt das Jugendschutzgesetz**)
- Bei Zuwiderhandlung und evtl. Einsatz von Rettungspersonal sind die daraus entstehenden Kosten vom Verursacher selbst zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für daraus entstehende Folgen und Kosten.
- Die Mitnahme von Alkohol ist generell nicht gestattet.
- Sachbeschädigung in jeder Form wird nicht geduldet.
- Dem Sicherheitsdienst SWAT Security, Ordnungsdienst, DB-Personal, Straßenbahnfahrern, Kontrolleuren, Veranstaltern und ganz besonders Polizisten ist defensiv und mit Respekt zu begegnen.
- Diskriminierungen jeder Art sind untersagt.
- Es dürfen keine Drogen konsumiert werden.
- Bestehende Regeln im Verkehr, Stadion u.a. müssen eingehalten werden.
- Das Mitnehmen von verbotenen Symbolen etc. ist untersagt.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist immer Folge zu leisten.
- Der Platz im Zug ist bei Ende der Fahrt sauber zu verlassen.
- grobe Verunreinigungen des Zuges oder sonstiger Einrichtungen gehen auf Kosten des Verursachers.
- Die Veranstalter sind nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich.
- Die Veranstalter sind berechtigt Sicherheitskontrollen und Leibesvisitationen durchzuführen.
- **Das Mitbringen von antialkoholischen Getränken ist nur in originalverschlossenen PET/Tetra Pak bis max. 1,5 Liter pro Person erlaubt. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist generell nicht gestattet.**
- Das Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen ist ebenfalls strengstens verboten.

Sach-, Körper- oder sonstige Beschädigungen:

Sach-, Körper- oder sonstige Beschädigungen jeglicher Art (z.B. Beschädigung von Zugeinrichtung, - Eigentum dritter, Körperverletzungen etc.) sind nicht gestattet und werden zur Anzeige gebracht. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die entstandenen Schäden von der verursachenden Person selbst getragen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Ausschluss:

Bei Verstoß gegen o.a. Regeln sowie bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer jederzeit von der Fahrt sowie von zukünftigen Fahrten ausgeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen ohne Angabe von Gründen von der Fahrt, sowie von zukünftigen Fahrten auszuschließen.

Im Ernstfall wird der Teilnehmer mit dem Taxi nach Hause geschickt oder der Polizei übergeben. Für dadurch entstehende Kosten ist allein der ausgeschlossene Teilnehmer verantwortlich.

Ende der Veranstaltung:

Die Fahrt endet mit der Rückankunft in Rottweil.

Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung:

Bei nicht durch den Veranstalter verschuldeten Ausfällen ist eine Erstattung des Fahrpreises ausgeschlossen. Sollte sich zeigen, dass eine gefahrlose Abwicklung der Fahrt durch massives Fehlverhalten großer Gruppen nicht möglich ist, kann die Fahrt zum Schutz aller Beteiligten abgebrochen werden. Eine Fahrpreiserstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach-, Körper- oder sonstige Schäden. Die Teilnahme an den Fahrten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen können zur strafrechtlichen Anzeige führen. Der Veranstalter ist nicht dazu verpflichtet den Fahrpreis zu erstatten.

Datenschutz:

Der Veranstalter garantiert, keine persönlichen Angaben und Daten der Teilnehmer in irgendeiner Form weiterzugeben.

Gewährleistung:

Alle Preis-, Zeit- und sonstigen Angaben sind ohne Gewähr.

Gültigkeit der Teilnahmebedingungen:

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Mitfahrer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Durch Ungültigkeit einzelner oder mehrerer Klauseln wird die Gültigkeit der anderen Punkte nicht berührt. Sollten Punkte gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, so tritt an deren Stelle eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Änderung der Teilnahmebedingungen:

Die Abänderung der Teilnahmebedingungen ist jederzeit ohne Vorankündigung möglich, die alten Teilnahmebedingungen verliert mit Erscheinen der neuen Teilnahmebedingungen ihre Gültigkeit.

BITTE VOR ABFAHRT DES ZUGES DAS ABTEIL AUF SCHÄDEN PRÜFEN! FALLS BESCHÄDIGUNGEN VORLIEGEN BITTE UMGEHEND DEM ORDNUNGSDIENST BZW. DEM VERANSTALTER MELDEN!!!!!!!